

Hört Herr Stegner die Signale aus Karlsruhe?

Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Zulässigkeit der Rasterfahndung erklärt die Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Anne Lütkes**:

„Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebietet, dass der Gesetzgeber intensive Grundrechtseingriffe erst von bestimmten Verdachts- oder Gefahrenstufen an vorsehen darf“ hat das Bundesverfassungsgericht heute klargestellt. Diese Aussage kann nur als Mahnung an die deutsche Innenpolitik verstanden werden, die zur Abwehr terroristischer Bedrohung zunehmend präventive Überwachung ihrer Bürgerinnen und Bürger einführt. Ich freue mich über diese Entscheidung.

Wir hoffen, Herr Stegner hört die Signale und überdenkt seinen Entwurf für das neue Polizeirecht noch einmal. Es ist nicht im Sinne der Sicherheit der Bürgerinnen, wenn unbeachtete ausufernde Gesetze beschlossen werden, die das Bundesverfassungsgericht wieder einkassiert.
